

Duales Studium: Informationen für Betriebe

Duales Studium- was ist das?

Das ausbildungsintegrierte duale Studium verbindet eine berufspraktische Ausbildung mit einem Hochschulstudium – und bietet damit eine attraktive Ausbildungsmöglichkeit für Unternehmen und Schulabsolventen gleichermaßen. Theorie- und Praxisphasen werden miteinander verzahnt.

Ein duales Studium dauert in der Regel insgesamt drei bis vier Jahre und ist - verglichen mit den Zeiträumen einer dualen Berufsausbildung und einem nachfolgenden Hochschulstudium - in sich schon verkürzt.

Innerhalb dieser Zeit sind die Studierenden in Ihrem Unternehmen bereits wertschöpfend tätig. Neben der hohen Praxisnähe der Bildungsgänge kann so zusätzlich auch eine enge Firmenbindung aufgebaut werden.

Für duale Studiengänge gibt es keine einheitlichen Vorgaben. Auf regionaler und über-regionaler Ebene haben sich daher sehr unterschiedliche Modelle etabliert. Die bildungsrechtlichen Vorgaben des Landes bieten die Grundlage für die lokalen Umsetzungsvarianten.

In Rheinland Pfalz beinhaltet das duale Studium in der Regel auch den Abschluss einer dualen Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG), so dass die Rahmenbedingungen beider Bildungssysteme zu beachten sind.

Rahmenbedingungen der IHK Koblenz

Auf Grund der Zuständigkeit der IHK beschränken sich die Vorgaben auf den Ausbildungsteil nach Berufsbildungsgesetz (BBiG).

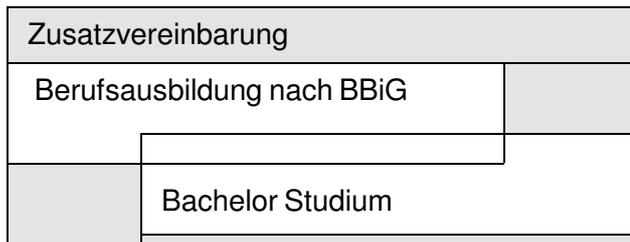
Ausbildungsvertrag

Mit dem Bildungsgang wird unter anderem auch der Abschluss einer dualen Berufsausbildung angestrebt. Daher handelt es sich auch formal um ein Berufsausbildungsverhältnis, das in das Ausbildungsverzeichnis der IHK einzutragen ist. Demzufolge ist auch ein Berufsausbildungsvertrag zu Grunde zu legen. Die Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes gelten entsprechend für alle Bereiche der Berufsausbildung. Den Ausbildungsvertrag finden Sie auf der Homepage der IHK Koblenz.

Zusatzvereinbarung

Über die Gesamtdauer des dualen Studiums ist eine Zusatzvereinbarung obligatorisch und mit einzureichen. Sie regelt zusätzliche Vereinbarungen zwischen Betrieb und Studierende (vor allem für die Zeit nach der IHK-Prüfung hinaus) und ergänzt den Berufsausbildungsvertrag. Das Muster der Zusatzvereinbarung finden Sie auf der Homepage der IHK Koblenz.

Struktur



Anteilige Ausbildungsdauer

Der Abschluss einer dualen Berufsausbildung belegt neben dem Nachweis von Fertigkeiten und Kenntnissen auch eine angemessene Berufspraxis (Ausbildungszeit). Auf Grund der besonderen Form des dualen Studiums und einer Verzahnung von Berufsausbildungs- und Studieneinheiten ist eine weitere Verkürzung der festgelegten Vertragslaufzeit ausgeschlossen. Die vorgegebene Ausbildungszeit muss erreicht sein. Eine Prüfungszulassung ist, ohne die in den jeweiligen Studienmodellen vorgegebenen Praxiszeiten, nicht möglich.

Ausbildungsvergütung

Duale Studierende haben über die gesamte Zeit ihrer Ausbildung einen Anspruch auf Vergütung. Die Vergütung entspricht der branchentypischen Ausbildungsvergütung einer Regelausbildung (nach BBiG).

Besuch der Berufsschule

Dual Studierende haben die Zugangsvoraussetzung der Hochschule zu erfüllen. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass vor Ausbildungsbeginn eine mindestens 12 jährige Schulzeit zurückgelegt wurde und somit keine Schulpflicht mehr besteht (§ 4 Berufsschulverordnung RLP).

Die betriebliche Ausbildungszeit vor der ersten Studienphase sollte mindestens 12 Monate betragen, damit auch ein Berufsschulbesuch (auch wenn keine Schulpflicht besteht) möglich wird.

Mit einer Teilnehmerzahl von mindestens zehn dualen Studenten können in der Regel auch regionale Fachklassen für das erste Jahr angeboten werden. Wenn keine separate Fachklasse angeboten werden kann, findet der Unterricht in einer Berufsschulklasse mit Auszubildenden ohne Studiengang gemeinsam statt.

Wenn möglich, wird der Unterricht dann durch Zusatzangebote ergänzt.

Ansprechpartner vor Ort

Andreas Herla
Teamleiter Ausbildungs-
und Qualifizierungsberatung

Tel. 0261-106-271

Mail: herla@koblenz.ihk.de